



An den Grossen Rat

19.5121.02

FD/P195121

Basel, 19. Juni 2019

Regierungsratsbeschluss vom 18. Juni 2019

Schriftliche Anfrage Beatrice Messerli betreffend «hindernisfreier Zugang zu Schulhäusern der Volksschule»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Beatrice Messerli dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Bereits seit der Schulreform 1994 hat Basel-Stadt geeignete Massnahmen für eine integrative Schule umgesetzt. Mit dem Entscheid des Kantons Basel-Stadt 2010, dem Sonderpädagogik-Konkordat beizutreten, stellte Basel die Weichen zur integrativen Schule nun definitiv. Im Zusammenhang mit dem "Behinderten-Leitbild BS" 2003, einem Ratschlag zur Zugänglichkeit der öffentlichen Gebäude des Kantons über rund 7 Mio. auf Grund des 2004 in Kraft getretenen BehiG sowie auf Grund der Harnos-Vorgaben verabschiedeten Schulraumkredites über 790 Mio. ist auch der Auftrag des hindernisfreien Zugangs zu Schulhäusern des Kantons gegeben worden.

Es soll eine Schule für alle sein; behinderte und nichtbehinderte Kinder, fremdsprachige und verhaltensauffällige Kinder.

In einzelnen Schulhäusern waren bauliche Massnahmen dringend notwendig, um auch rollstuhlfahrende Kinder und Jugendliche aufzunehmen. In Schulen neuerer Bauart ist dies einfacher zu bewerkstelligen als andernorts. Schulhäuser älterer Bauart sind um einiges schwieriger rollstuhlgängig zu machen, da sie meist schon beim Eingang Absätze und Treppenstufen und schwere Eingangstüren aufweisen. Die Primarschule St. Johann ist eines dieser Schulhäuser, die noch nicht über einen barrierefreien Zugang für rollstuhlfahrende Schülerinnen oder Schüler verfügt, aber ausgerechnet hier geht seit bald drei Jahren ein auf den Rollstuhl angewiesenes, mehrfachbehindertes Kind in die Primarschule.

Ebenso lange wird von den Eltern, der Bauberatung der Pro Infirmis, dem Behindertenforum Region Basel und anderen Personen darauf hingewiesen, dass es dringend eine bauliche Massnahme braucht. Seit über bald drei Jahren werden bei jeder Kontaktaufnahme mit den zuständigen Stellen im Erziehungsdepartement alle immer wieder vertröstet mit dem Versprechen, dass es jetzt dann gerade nur noch das eine oder andere brauche, um den Umbau, bzw. den Einbau eines entsprechenden Liftes ausführen zu können. Anfangs letzten Jahres (2018) konnten der Junge und sein Vater sogar einen Lift testen. Zuerst wurde der Einbau auf Frühjahr, dann auf Sommer 2018 versprochen, dann sollte es auf den Jahreswechsel 2018/2019 definitiv soweit sein. Geschehen ist jedoch nichts und das scheint mir inakzeptabel.

Bei Nachfragen wurde immer wieder betont, dass man willens sei und die Notwendigkeit sehe, es aber leider durch die Beteiligung dreier Departemente (Finanz-, Bau- und Verkehrs- und Erziehungsdepartement= Drei- Rollen-Modell) schwierig sei, eine zeitnahe Lösung zu finden. Es ist absolut unverständlich, dass Eltern, Schule und andere immer wieder vertröstet werden.

Ich möchte die Regierung deshalb bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wer ist im "Drei-Rollen-Modell" des Kantons letztlich dafür verantwortlich, dass die baulichen Massnahmen im vorliegenden Fall derart hinausgezögert und nicht in nützlicher Frist umgesetzt wurden?
2. Verhindert das "Drei-Rollen-Modell" des Kantons grundsätzlich baulich pragmatische wie finanziell an sich nicht bestrittene, zeitnahe bauliche Massnahmen?
3. Gibt es weitere dringende Fälle, die aufgrund der bereits erwähnten Fakten nicht realisiert werden können?
4. In welchen Schulhäusern sind bauliche Massnahmen für den barrierefreien Zugang ausstehend und wie viele Schülerinnen oder Schüler sind davon betroffen?

Beatrice Messerli"

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Fragen 1 und 2

Wer ist im "Drei-Rollen-Modell" des Kantons letztlich dafür verantwortlich, dass die baulichen Massnahmen im vorliegenden Fall derart hinausgezögert und nicht in nützlicher Frist umgesetzt wurden? Verhindert das "Drei-Rollen-Modell" des Kantons grundsätzlich baulich pragmatische wie finanziell an sich nicht bestrittene, zeitnahe bauliche Massnahmen?

Das 3-Rollenmodell des Kantons Basel-Stadt ist die organisatorische Struktur für Baumassnahmen im Verwaltungsvermögen unter Einbezug aller Beteiligten. In ein Bauvorhaben involviert sind das Finanzdepartement (FD), welches den Eigentümer vertritt und die strategischen Leitplanken vorgibt, das Bau- und Verkehrsdepartement (BVD), welches die Baumassnahmen plant und umsetzt und schliesslich die Nutzer eines Gebäudes, die im Falle von Schulhäusern durch das Erziehungsdepartement (ED) vertreten werden. Das 3-Rollenmodell als Organisationsstruktur hat sich im Verwaltungsvermögen bewährt. Es steht für die erfolgreiche bauliche Umsetzung der Schulreform HarmoS in den letzten Jahren.

Auch im Schulhaus St. Johann wurden bauliche Anpassungen für die Schulreform ausgeführt. Für den hindernisfreien Zugang gibt es im Eingangsbereich eine Hebebühne, die der Norm 500 des Schweizerischen Architekten und Ingenieurvereins (SIA) entspricht. Sie wurde im August 2017 von den Bewilligungsbehörden abgenommen und Pro Infirmis bestätigte im November 2017 die Einhaltung der Norm 500 des SIA.

Als sich zeigte, dass weitere, über die Norm hinausgehende bauliche Massnahmen nötig werden, wurden diese mit Pro Infirmis besprochen und beschlossen. Sie hätten im Rahmen der Sanierung der Aula im Sommer 2019 ausgeführt werden sollen. Im August 2018 wurde jedoch die Sanierung der Aula verschoben und so können nun die ergänzenden Massnahmen an der Hebebühne im Eingangsbereich unabhängig vom Sanierungsprojekt ausgeführt werden. Anfangs gab dies Anlass zur Aussage gegenüber den Betroffenen, dass die Hebebühne früher umgesetzt werden könne als Sommer 2019, im Verlauf der Planung hat sich aber gezeigt, dass dies nicht realisierbar ist. Die Ergänzungen an der Hebebühne werden nun definitiv im Sommer 2019 umgesetzt.

Mit dem 3-Rollenmodell hat die Verzögerung der Baumassnahmen im Schulhaus St. Johann nichts zu tun. Ursprünglich war deren Umsetzung auf Sommer 2019 geplant. Im vorliegenden Fall wurde vorschnell kommuniziert, dass die Massnahmen früher ausgeführt werden könnten, da sie unabhängig von der Sanierung vorgenommen würden. Dies hat sich jedoch nicht bewahrheitet. Wir bedauern, dass es zu dieser verfrühten Kommunikation und entsprechenden Enttäuschung von Seiten der Betroffenen gekommen ist.

Fragen 3 und 4

Gibt es weitere dringende Fälle, die aufgrund der bereits erwähnten Fakten nicht realisiert werden können? In welchen Schulhäusern sind bauliche Massnahmen für den barrierefreien Zugang ausstehend und wie viele Schülerinnen oder Schüler sind davon betroffen?

Im Zusammenhang mit der Schulreform HarmoS passt der Kanton Basel-Stadt alle Schulhäuser an die geforderten Veränderungen an. Dabei ist der hindernisfreie Zugang zu den Schulhäusern

ein wichtiges Element. Alle Baugesuche wurden von der Fachstelle Pro Infirmis geprüft und die daraus resultierenden Auflagen sind in die bewilligten Baugesuche eingeflossen. Danach wurden sie entsprechend umgesetzt.

Die zwei letzten Schulhäuser, in denen die Umbauarbeiten noch ausstehen, sind das Isaak Iselin Schulhaus und der Schulstandort Gellert. Dem Kanton sind keine weiteren Fälle von Schülerinnen und Schülern bekannt, die aufgrund von ausstehenden Baumassnahmen Schwierigkeiten mit dem Zugang zu ihrem Schulhaus haben.

Die Anpassung von Bildungseinrichtungen an spezielle Bedürfnisse, das heisst an Bedürfnisse, welche über die SIA Norm 500 hinausgehen, sind für alle drei Departemente ein bekanntes Thema. Aufgrund der bisherigen Anfragen wurde klar, dass die Anpassungen für behinderte Menschen, welche einen Zugang zu öffentlichen Gebäude gewährleistet, immer vielfältiger und komplexer werden. Damit sowohl die betroffenen Menschen, wie auch die Eigentümer und Nutzer der Bauten Informationen zu ihren Liegenschaften haben, hat das Erziehungsdepartement eine Bestandsaufnahme für alle Schul- und Kindergartenlokale in Auftrag gegeben. In Koordination mit Pro Infirmis sind bis heute alle Kindergärten auf ihre Behindertenzugänglichkeit untersucht worden. Ziel war, dass die notwendigen Massnahmen für eine Verbesserung bekannt sind. Aber auch das Informationsbedürfnis der Betroffenen kann damit befriedigt werden. So ist es möglich, auf der Website von Pro Infirmis die relevanten Infos pro Standort abzurufen. Eltern eines behinderten Kindes können sich frühzeitig informieren, wo ein geeigneter Kindergarten in ihrer Umgebung zu finden ist. Zurzeit findet der zweite Test der Erhebungen statt. Dieser betrifft sämtliche Schulstandorte, von der Primar- bis zur Berufsschule. Ziel ist auch hier, den Zugang zu Informationen für die Betroffenen zu ermöglichen. Gleichzeitig wird die Verwaltung nicht mehr überrascht, wenn es um einen Einschulungswunsch eines behinderten Schülers oder Schülerin geht. Das Erziehungsdepartement ist sich bewusst, dass mit dieser Datenerhebung nur ein Teil der sehr vielfältigen und speziellen Behinderungen abgedeckt werden kann. Letztendlich wird es auch in Zukunft so sein, dass über eine Lösung für einen Zugang für eine behinderte Person in ein Schulhaus, nur das Gespräch mit den Betroffenen zielführend ist.

Das Erziehungsdepartement stellt mit der Pro Infirmis eine Übersicht zu den verschiedenen Schulstandorten zusammen mit dem Ziel diese öffentlich zugänglich zu machen und die Schulstandortwahl für die Betroffenen zu erleichtern.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin